

LARBIG  MORTAG

# Larbig & Mortag.

*Beschwerdemanager*

# Beschwerdemanager.

Larbig & Mortag hat diesen Beschwerdemechanismus eingerichtet, um Bedenken in Bezug auf die Aktivitäten des Unternehmens anzuhören und einen transparenten, konsistenten Prozess zur Lösung von Beschwerden zu gewährleisten. Der Beschwerde Manager von Larbig & Mortag ist für die Umsetzung und Überprüfung dieses Verfahrens zuständig.



## Umfang:

Bedenken können zu folgenden Themen geäußert werden (aber nicht darauf beschränkt):

- » Beschäftigungsfragen
- » Gesundheit
- » Sicherheit
- » Arbeitsbedingungen
- » Menschenrechtsverletzungen
- » Umweltrisiken
- » Korruption, Bestechung
- » Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung
- » Compliance und rechtliche Angelegenheiten

## Wer kann Bedenken äußern:

Interessierte Parteien, die Beschwerden vorbringen können, sind:

- » Mitarbeiter
- » Lieferanten
- » Kunden
- » Externe Interessengruppen

Larbig & Mortag verspricht, keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen zu ergreifen, die ein Anliegen in gutem Glauben über den Beschwerdemechanismus vorbringen.

# Beschwerdemanager.

## So äußern Sie Bedenken:

Beschwerden können per E-Mail, Telefon oder über unser online Kontakt-Formular eingereicht werden.

### **Kontakt:**

Theodor-Heuss-Ring 23, 50668 Köln  
0221 998 997 0  
info@larbig-mortag.de

Die Angabe von Kontaktinformationen ermöglicht eine schnellere Bearbeitung, allerdings können auch anonyme Beschwerden eingereicht werden, die in gleicher Weise bearbeitet werden.

## Erforderliche Informationen

Um berücksichtigt zu werden, müssen Beschwerden mit ausreichenden Beweisen unterstützt werden. Dazu gehören glaubwürdige Informationen, Aufzeichnungen, Beobachtungen, persönliches Wissen und/oder konkrete Behauptungen.

## Umgang mit Beschwerden:

Bei Eingang einer Beschwerde wird Larbig & Mortag:

- » Einen genauen Bericht erstellen
- » Gegebenenfalls weitere Informationen einholen
- » Die Berechtigung der Beschwerde prüfen und entscheiden, wer sie bearbeitet. Beschwerden, die Larbig & Mortag nicht selbst bearbeiten kann, wird an geeignete Stellen weitergeleitet, wie z. B. Lieferanten oder Branchenverbände
- » Falls erforderlich, einen unabhängigen Experten hinzuziehen
- » Alle notwendigen Maßnahmen identifizieren und die betroffenen Parteien anhören
- » Den Beschwerdeführer über Entscheidungen und Ergebnisse informieren
- » Beschwerden vertraulich behandeln und nur für den Zweck der Untersuchung weitergeben
- » Aufzeichnungen über Beschwerden und den internen Bearbeitungsprozess mindestens fünf Jahre aufbewahren

# Beschwerdemanager.

## **Vertraulichkeit und Aufbewahrung:**

Larbig & Mortag verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit und speichert alle Beschwerden sowie den internen Bearbeitungsprozess ab Meldung oder Abschluss der Beschwerde.